

Momentane Sicherheitslage

Auswirkungen des Alkoholkonsums auf die Sicherheitslage in Bayern zwischen 2001 und 2009:

Gesamtstraftaten	- 9,7 %
Straftaten unter Alkoholeinwirkung	+ 47,3 %
Alkoholbeeinflusste Gesamtstraftaten zur Nachtzeit	+ 70,4 %
Alkoholbeeinflusste Rohheitsdelikte zur Nachtzeit	+ 89,9 %

Das Festsiegel hilft

Dem Veranstalter

- » Er kann sich als jugendfreundlich präsentieren
- » Er kann einen positiven Ruf aufbauen
- » Er hat klare Regeln für seine Feste

Den Eltern

- » Sie wissen, dass dort die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes beachtet werden
- » Sie können Veranstaltungen und Veranstalter einschätzen
- » Sie können im Nachhinein auch Bewertungen abgeben

Den Jugendlichen

- » Sie kennen die Regeln
- » Sie haben es leichter, ihre Eltern zu überzeugen

Mit wenigen Klicks können Sie das Siegel unter www.sicheres-allgaeu.de beantragen.



IMPRESSUM

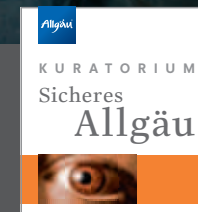
Herausgeber: Kuratorium Sicheres Allgäu
c/o Allgäu GmbH · Allgäuer Straße 1 · 87435 Kempten
Druck: AZ Marketing und Service GmbH
Heisinger Straße 14 · 87437 Kempten
Fotos: MEV · ·nomix | www.shutterstock.com · Ralf Lienert

ZÜNFTIG-VERNÜNFTIG FEIERN

Veranstaltungsinfo



© by Kuratorium Sicheres Allgäu | Stand: 11/2011



Bedingungen zum Erhalt des Festsiegels:

1. Der Veranstalter nimmt bereits im Vorfeld mit der Gemeinde/Stadt und der Polizei Kontakt auf und sorgt für die notwendigen Informationen der Mitarbeiter/innen, was die Einhaltung nachfolgender Bedingungen betrifft.

Verantwortliche des Festes sind klar benannt, trinken in dieser Zeit keinen Alkohol und sind stets über Mobiltelefon erreichbar.

2. Die Werbung für die Veranstaltung enthält keine Lockangebote für preiswerten Alkohol (Flatrate, Einheitspreise, trink 2 zahl 1, Mengenrabatte, Happy Hour, verbilligte nicht kostendeckende Alkoholabgabe etc.). Es gibt keine Trinkspiele.
3. Geeignetes, volljähriges, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Veranstalters, Sanitäter, Feuerwehr etc.) muss in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Es sorgt im und vor dem Veranstaltungsräum oder -gelände für Sicherheit und Einhaltung der Vorschriften.
4. An den Einlassstellen werden deutlich lesbar und in allgemein verständlicher Weise die Zugangsbeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz angebracht. Die Eingangskontrolle ist eindeutig geregelt und wird vom Ordnungspersonal bis zum Ende der Veranstaltung konsequent durchgeführt. Das Mitbringen von Alkohol oder gefährlichen Gegenständen ist verboten.
Betrunkene werden nicht eingelassen.

5. Die Einhaltung des Jugendschutz- und des Gaststättengesetzes ist verpflichtend. Die Altersgrenzen werden bei der Alkoholabgabe und bei den Anwesenheitszeiten strikt eingehalten. Hierfür werden die Altersgruppen sichtbar gekennzeichnet. Kein Alkoholausschank an offensichtlich Betrunkene.
6. Für unter 16-Jährige gilt: Es werden nur ständig anwesende Eltern/Erziehungsberechtigte als Begleitpersonen akzeptiert, keine sog. Erziehungsbeauftragten. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen sicherzustellen, dass alle Minderjährigen unter 18 Jahren um spätestens 0.00 Uhr die Veranstaltung verlassen.
7. Das Fest bietet ein attraktives, dem Anlass und der Zielgruppe entsprechendes Programm.
8. Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21.00 Uhr und endet um 01.30 Uhr. Der Getränkeausschank endet eine ½ Stunde vor Veranstaltungsende. Dieses ist spätestens um 02.30 Uhr.
9. Es werden mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke angeboten, die in gleicher Menge billiger sind, als das billigste alkoholische Getränk.
10. Das Personal am Ausschank und die Bedienungen werden vor Beginn der Veranstaltung in die gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche eingewiesen.
11. Der Veranstalter stimmt der Veröffentlichung der Veranstaltungsdaten und den Kommentierungen zu seinem Fest im Internet auf www.sicheres-allgaeu.de zu.

Eine gute Festkultur

- stellt das Programm in den Mittelpunkt
- hält Veranstaltungszeiten ein
- setzt Jugendschutz um
- trägt zu gelungenen Veranstaltungen bei

» und unterstützt damit Veranstalter!
» und gibt Orientierungshilfe für Eltern!

Ziele

- Feste mit positivem Inhalt gestalten
- Feste früher beginnen
- Feste zeitlich begrenzen
- Feste nach festen Rahmenbedingungen durchführen
- Feste halten Jugendschutz ein

